

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2014

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014

**Entwicklungsagentur für den Lebens-
und Wirtschaftsraum Rendsburg
(Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Rendsburg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	14
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Entwurf

Abkürzungsverzeichnis

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KUVO	Landesverordnung über Kommunalunternehmen als AöR
LHO	Landeshaushaltsordnung
PS	Prüfungsstandard
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

Der Verwaltungsrat der

**Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AöR),
Rendsburg,**

(im Folgenden auch kurz „AöR“, „Kommunalunternehmen“
oder „Entwicklungsagentur“ genannt)

hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 beschlossen, unsere Gesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen.

Dementsprechend hat uns der Verbandsvorsitzende, Herr Frank Thomsen, mit Schreiben vom 19. November 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Wir haben den Prüfungsauftrag angenommen.

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AöR) ist ein Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts und wurde als gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Alt-Duvenstedt, Borgstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Osterrönfeld, Rickert, Schacht-Audorf, Schülldorf, Schülp bei Rendsburg und Westerrönfeld sowie der Städte Büdelsdorf und Rendsburg zum 1. Juli 2012 gegründet. Ihre Ziele und Aufgaben sind in § 1 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts sowie in der Präambel und in § 2 der „Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ niedergelegt.

Gemäß § 3 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie das Prüfungswesen der Entwicklungsagentur die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) entsprechend. Nach § 22 KUVO ist die Anstalt öffentlichen Rechts verpflichtet, einen Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf der Grundlage des § 27 KUVO nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der AöR zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Kommunalunternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Kommunalunternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Kommunalunternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

Ziele und Strategie

Die Ziele und strategische Ausrichtung der Entwicklungsagentur sind in der Präambel der Organisationssatzung niedergelegt.

Als Gestaltungsinstrument steht der Entwicklungsagentur der in erster Linie aus Beiträgen der Mitgliedskommunen gespeiste Strukturfonds zur Verfügung. Der Einsatz der Mittel des Strukturfonds erfolgt durch Leitprojekte in öffentlicher oder privater Trägerschaft, die aus dem Fonds mit max. 55 % der Projektkosten unterstützt werden.

Die Entscheidung über die Anerkennung eines Förderantrages als Leitprojekt treffen auf der Grundlage jeweils positiver Voten des Vorstandes und des Verwaltungsrates in letzter Instanz die jeweils zuständigen politischen Gremien der Mitgliedskommunen. Projektanträge, die nicht die Zustimmung aller Mitgliedskommunen erhalten, gelten als abgelehnt.

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass der Abstimmungs- und Entscheidungsprozess im Zusammenhang mit der Umsetzung von Leitprojekten deutlich mehr als ein halbes Jahr beanspruchen kann. Da dieser Zeitraum als viel zu lang eingestuft wird, ist geplant, dass der Vorstand im Jahr 2015 dem Verwaltungsrat und der Regionalkonferenz einen Vorschlag zur schnelleren Umsetzung der Projekte vorlegt.

Die gute Zusammenarbeit mit der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) soll auch in der ELER-Förderperiode 2015 – 2020 fortgesetzt werden.

Die AktivRegion hat im Berichtsjahr ihre strategische Ausrichtung für die Förderperiode abgeschlossen und Ziele und Handlungsschwerpunkte mit der Entwicklungsagentur abgestimmt. Auf diese Weise wurde die Voraussetzung geschaffen, Synergieeffekte zu nutzen und die Wirkung des Strukturfonds durch Fördermaßnahmen der AktivRegion zu unterstützen und zu erhöhen. Im Zuge ihrer weiteren Positionierung und Ausrichtung hat die Entwicklungsagentur ferner einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit der Entwicklungsagentur Region Heide AöR im Hinblick auf die Themenbereiche der Wirtschaftsförderung sowie der Fördermittelakquisition begonnen, um die Möglichkeit einer Bündelung von Service- und Dienstleistungen in der Agentur zu prüfen. Zudem haben die Mitgliedsgemeinden beschlossen, ihre Interessen im Bereich der touristischen Entwicklung in der Entwicklungsagentur zu bündeln, weshalb die Gesellschaft seit dem Berichtsjahr Mitglied des Vereins „Tourismus Mittelholstein“ ist.

Ertragslage

Die Entwicklungsagentur finanziert sich in erster Linie aus Beiträgen, die von den an der Entwicklungsagentur beteiligten Kommunen erbracht werden. Im Berichtsjahr erzielte die Entwicklungsagentur Erlöse in Höhe von TEUR 676 aus dem sog. „Beitrag 1“, der in Form einer Umlage nach Maßgabe der individuellen Leistungs- und Wirtschaftskraft der beteiligten Kommunen erhoben wird. Darüber hinaus konnten Erlöse in Höhe von TEUR 195 aus dem sog. „Beitrag 2“ erzielt werden, dessen Aufkommen stark variiert und in den Folgejahren erwartungsgemäß deutlich niedriger ausfallen wird. Die Berechnung basiert auf der wohnbaulichen Flächenentwicklung und der Flächeninanspruchnahme auf sog. „Entwicklungsflächen“. Das Beitragsaufkommen für den „Beitrag 2“ wird lediglich von den Umlandgemeinden aufgebracht, während die Städte Rendsburg und Büdelsdorf keinen entsprechenden Beitrag zu leisten haben. Für Leitprojekte wurden im Berichtsjahr Mittel in Höhe von TEUR 239 verwendet. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwendungen wurde ein überschüssiger Betrag von TEUR 531 in die Betriebsmittelrücklage eingestellt. Nachdem zwischenzeitlich eine Klärung mit der Landesregierung herbeigeführt werden konnte, der zu Folge ein Einsatz des Strukturfonds keine Kürzung der Städtebauförderung verursachen soll, wird nunmehr davon ausgegangen, dass die Betriebsmittelrücklage in Höhe von TEUR 1.456 im Jahr 2015 insgesamt leicht reduziert werden kann.

Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen der Entwicklungsagentur besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 1.219 sowie aus Forderungen gegenüber den beteiligten Gesellschaftern in Höhe von TEUR 256 und Forderungen aus noch ausstehenden EU-Mitteln in Höhe von TEUR 95.

Die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Beiträge wurden in eine Betriebsmittelrücklage eingestellt, die über die jährlichen Beiträge hinaus zur Finanzierung künftiger Leitprojekte zur Verfügung steht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Betriebsmittelrücklage ein Betrag von TEUR 531 zugeführt, sodass zum 31. Dezember 2014 eine Betriebsmittelrücklage von TEUR 1.456 ausgewiesen wird. Die Entwicklungsagentur hat sich gegenüber der AktivRegion zunächst für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 und höchstens mit einem Betrag von jährlich TEUR 25 zur Bereitstellung sog. „öffentlicher Finanzmittel“ zur Co-Finanzierung von Projekten verpflichtet, die von der AktivRegion gefördert werden.

Voraussichtliche Entwicklung des AöR

Der Wirtschaftsplan 2015 sieht Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 605 sowie Zuschüsse und Erstattungen des Projektträgers Jülich in Höhe von TEUR 41 vor, denen gegenüber dem Vorjahr leicht höhere laufende betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Betriebsmittelrücklage im Jahr 2015 um ca. TEUR 25 reduziert.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach Einschätzung des Vorstands bestehen keine berichterstattungspflichtigen Risiken für die Gesellschaft, da personal- und kostenintensive Aufgabenbereiche nicht wahrgenommen werden und sich aus der gegenwärtigen betrieblichen Struktur keine besonderen Risiken ergeben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, lagen nach Einschätzung des Vorstands nicht vor.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalunternehmens einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalunternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 21. Mai bis zum 14. Juli 2015 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Rendsburg GmbH und in unserem Büro in Pinneberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unregelmäßigkeiten - waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unregelmäßigkeiten gefunden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juni 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013; dieser wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 2. Juli 2014 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Kommunalunternehmens.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berück-

sichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen sowie außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden müssen.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Vorstand des Kommunalunternehmens.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der AöR und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Branchenrisiken, Unternehmenstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und den uns benannten Auskunftspersonen sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen Gesellschafter

- Ansatz und Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellungen
- Ertragsrealisierung und Verbrauch der vereinnahmten Strukturfondsbeiträge
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurde daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Kommunalunternehmens haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bankbestätigungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurde die Buchführung des Kommunalunternehmens von der Stadtwerke Rendsburg GmbH geführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

Der Kommunalunternehmen hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß § 22 ff. KUVVO sinngemäß nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem vom Kommunalunternehmen aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB sowie § 26 KUVVO). Insbesondere enthält er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Kommunalunternehmens. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Dem Jahresabschluss der AöR wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going-concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, sofern nicht zuvor ausdrücklich dargestellt, grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde insoweit beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Kommunalunternehmens.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Auftragsgemäß haben wir auf eine Aufgliederung und Erläuterung der Abschlussposten verzichtet, wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR unter dem Datum 22. Juli 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Anstalt des öffentlichen Rechts), Rendsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AöR), Rendsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 22. Juli 2015

WIRTSCHAFTSRAT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entwurf

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
Bilanz zum 31. Dezember 2014

<u>Aktiva</u>	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	<u>Passiva</u>	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	255.804,97		II. Betriebsmittelrücklage	1.455.942,63	925.088,83
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.180,54	190.613,32		1.481.942,63	951.088,83
II. Guthaben bei Kreditinstituten		777.410,94	B. Rückstellungen		
		968.024,26	Sonstige Rückstellungen	5.500,00	5.000,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten		25,50	C. Verbindlichkeiten		
		28,50	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.249,50 (l. Vj. 5.712,00 Euro)	1.249,50	5.712,00
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.168,69	6.248,93
				7.418,19	11.960,93
				<u>1.494.860,82</u>	<u>968.049,76</u>
		<u>1.494.860,82</u>		<u>1.494.860,82</u>	<u>968.049,76</u>

EMT UNIT

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2014
Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	Euro	Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	910.820,09	724.659,32
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	380.650,95	466.080,42
	<u>530.169,14</u>	<u>258.578,90</u>
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	684,66	0,00
4. Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	530.853,80	258.578,90
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
6. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Allgemeines

Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 10 Abs. 2 der Anlage 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts "Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg" ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Entsprechend fanden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches Anwendung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Sie haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihre Höhe wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2014 Euro
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen gegen die beteiligten Gemeinden	
Strukturfondbeitrag 1 Stadt Büdelsdorf	110.804,97
Strukturfondbeitrag 2 Gemeinde Schülldorf	72.500,00
Strukturfondbeitrag 2 Gemeinde Westerrönfeld	<u>72.500,00</u>
	255.804,97
Sonstige Forderungen	
Aufwandspauschale Planspiel Flächenhandel	20.000,00
Forderungen gegen das Finanzamt	<u>180,54</u>
	20.180,54
Guthaben bei Kreditinstituten	1.218.846,81
Rechnungsabgrenzungsposten	28,50

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital wurde durch die Gesellschafter voll eingezahlt:

	31.12.2014
	Euro
Gemeinde Alt Duvenstedt	2.000,00
Gemeinde Borgstedt	2.000,00
Stadt Büdelsdorf	2.000,00
Gemeinde Fockbek	2.000,00
Gemeinde Jevenstedt	2.000,00
Gemeinde Nübbel	2.000,00
Stadt Rendsburg	2.000,00
Gemeinde Schacht-Audorf	2.000,00
Gemeinde Österrönfeld	2.000,00
Gemeinde Rickert	2.000,00
Gemeinde Schülldorf	2.000,00
Gemeinde Schülp bei Rendsbug	2.000,00
Gemeinde Westerrönfeld	<u>2.000,00</u>
	26.000,00
Betriebsmittelrücklage	1.455.942,63
Sonstige Rückstellungen	
Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	5.500,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
1. aus Lieferungen und Leistungen	1.249,50	1.249,50	0,00	0,00
2. gegenüber beteiligten Gemeinden	6.168,69	6.168,69	0,00	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2014
	Euro
Sonstige betriebliche Erträge	
Erträge Strukturfondbeitrag 1	676.320,09
Erträge Strukturfondbeitrag 2	195.000,00
periodenfremde Erträge	19.500,00
Aufwandspauschale Planspiel Flächenhandel	<u>20.000,00</u>
	910.820,09

31.12.2014
Euro

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Jahresabschlussprüfung	5.500,00
Förderbeträge -Leitprojekte-	238.595,15
Förderbeträge -Bürgermeisterbudget-	50.254,22
periodenfremde Aufwendungen	85,00
(Nutzungsentgelt Wasserstraße Nord-Ostsee-Kanal 2013)	
Mitgliedsbeitrag Tourismus Mittelholstein	34.574,50
übrige Aufwendungen	<u>51.642,08</u>
	380.650,95

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Habenzinsen Festgeldkonto	684,66
---------------------------	---------------

Sonstige Angaben

1. Beschäftigungszahl

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2014 keine Arbeitnehmer.

2. Angaben gemäß § 285 Nr.17 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Abschlussprüfungsleistungen des Jahres 2014 in Höhe von 5 TEUR enthalten.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht in 2014 aus folgenden Mitgliedern:

Frank Thomsen	Dipl. Ingenieur (Vorsitzender)
Dietmar Böhmke	Dipl. Verwaltungswirt (FH) (stellv. Vorsitzender)
Andreas Betz	Amtsdirektor
Rainer Hinrichs	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Dirk Hirsch	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Bernd Brommann	Diplom-Verwaltungswirt

4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht in 2014 aus folgenden Mitgliedern:

Eckard Reese	Bürgermeister Gemeinde Schacht-Audorf (Vorsitzender)
Heinke Desens	Bürgermeisterin Gemeinde Schülldorf (stellv. Vorsitzende)
Karl-Heinz Boyens	Bürgermeister Gemeinde Rickert
Peter Orda	Bürgermeister Gemeinde Alt Duvenstedt
Gero Neidlinger	Bürgermeister Gemeinde Borgstedt
Holger Diehr	Bürgermeister Gemeinde Fockbek
Dieter Backhaus	Bürgermeister Gemeinde Jevenstedt
Rudolf Ehlers	Bürgermeister Gemeinde Nübbel
Bernd Sienknecht	Bürgermeister Gemeinde Osterrönfeld
Pierre Gilgenast	Bürgermeister Stadt Rendsburg
Wolfgang Wachholz	Bürgermeister Gemeinde Schülup b. Rendsburg
Hans Otto Schülldorf	Bürgermeister Gemeinde Westerrönfeld
Jürgen Hein	Bürgermeister Stadt Büdelsdorf

Rendsburg, 12. Februar 2015

Vorstand der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Frank Thomsen

Dietmar Böhme

Andreas Betz

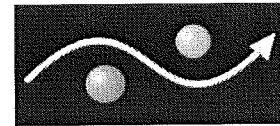
Rainer Hinrichs

Dirk Hirsch

Bernd Brommann

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt,
Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf,
Schülldorf, Schülp bei Rendsburg, Westerrönfeld
Anstalt öffentlichen Rechts



NEUE WEGE

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

1. Rahmenbedingungen und Geschäftstätigkeit 1.1 Ausgangslage und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, nachfolgend Entwicklungsagentur genannt, wurde am 1.7. 2012 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Alt Duvenstedt, Borgstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Osterrönfeld, Rickert, Schacht-Audorf, Schülldorf, Schülp bei Rendsburg, und Westerrönfeld sowie der Städte Büdelsdorf und Rendsburg gegründet.

Die Entwicklungsagentur ist eine in vollem Umfang rechtsfähige juristische Person des öffentlichen Rechts. Ihre Ziele und Aufgaben sind in der Präambel und in § 2 der „Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Anstalt öffentlichen Rechts“ niedergelegt. Die weiteren Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit sind ebenfalls der Organisationssatzung zu entnehmen.

Die Organe der Entwicklungsagentur sind gemäß § 3 der Organisationssatzung der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5-7).

Der Vorstand leitet die Entwicklungsagentur eigenverantwortlich. Die Unterzeichner vertreten die Entwicklungsagentur gemeinschaftlich.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Entwicklungsagentur.

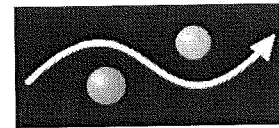
1.2 Ziele und Strategie

Die Ziele und strategische Ausrichtung der Entwicklungsagentur sind in der Präambel der Organisationssatzung niedergelegt.

Als Gestaltungsinstrument steht der Entwicklungsagentur der in erster Linie aus Beiträgen der Mitgliedskommunen gespeiste Strukturfonds zur Verfügung. Der Einsatz der Strukturfondsmittel erfolgt durch Leitprojekte in öffentlicher oder privater Trägerschaft, die aus dem Fonds mit max. 55% der Projektkosten unterstützt werden. Näheres regeln die Vergaberegeln in der Fassung vom 1.1.2010.

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt,
Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf,
Schülldorf, Schülp bei Rendsburg, Westerrönfeld
Anstalt öffentlichen Rechts



NEUE WEGE

Die Entscheidung über die Anerkennung eines Förderantrages als Leitprojekt treffen auf der Grundlage jeweils positiver Voten des Vorstandes und des Verwaltungsrates

in letzter Instanz die jeweils zuständigen politischen Gremien der Mitgliedskommunen. Projektanträge, die nicht die Zustimmung aller Mitgliedskommunen erhalten, gelten als abgelehnt.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Abstimmungs- und Entscheidungsprozess deutlich mehr als ein halbes Jahr beanspruchen kann und damit viel zu lang ist. Das gilt nach wie vor. Der Vorstand wird daher 2015 dem Verwaltungsrat und der Regionalkonferenz nochmals einen Vorschlag zur zeitlichen Verkürzung des Verfahrens vorlegen.

Die gute Zusammenarbeit mit der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) wird auch in der ELER-Förderperiode 2015-2020 fortgesetzt. Die AktivRegion hat 2014 ihre strategische Ausrichtung für diese Förderperiode abgeschlossen. Ziele und Handlungsschwerpunkte wurden zwischen Entwicklungsagentur und AktivRegion abgestimmt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die sich bietenden Synergien nutzen zu können und die Wirkung des Strukturfonds durch Fördermaßnahmen der AktivRegion zu unterstützen und zu erhöhen.

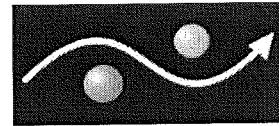
Ähnlich wie die AktivRegion ist auch die Entwicklungsagentur, nachdem sie sich als Institution etabliert hat, gefordert, sich entsprechend der in der Satzung festgelegten Ziele und Aufgaben weiter zu positionieren und auszurichten. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2014 ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit der Entwicklungsagentur Region Heide (AöR) begonnen, der auf die Themen „Wirtschaftsförderung“ und Fördermittelakquisition ausgerichtet ist. Darüber prüft der Vorstand die Voraussetzungen und Möglichkeiten, Service- und Dienstleistungen für die Mitgliedskommunen in der Agentur zu „bündeln“. Angesprochen sind in diesem Zusammenhang insbesondere solche Bereiche der öffentlichen Verwaltung, etwa im Rahmen der Bauverwaltung, die ein spezialisiertes Know-how erfordern, das aber auf Dauer nicht mehr in jeder Verwaltung vorgehalten werden kann.

In diesem Kontext steht auch die Entscheidung, die Interessen der Mitgliedskommunen im Bereich der touristischen Entwicklung in der Entwicklungsagentur zu bündeln. Die Entwicklungsagentur ist seit 2014 Mitglied des Vereins „Tourismus Mittelholstein“.

Die Fortschreibung des gemeinsamen Flächenentwicklungsplanes wurde 2014 soweit fortgeführt, dass im Frühjahr 2015 ein Planentwurf zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die Beteiligung der Entwicklungsagentur an dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit initiierten Forschungsvorhaben „Planspiel Flächenhandel“ liefert dazu wertvolle Hintergrundinformationen. Anlass für dieses Planspiel ist die Tatsache, dass jeden Tag in Deutschland fast 80 Hektar neue Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Durch das Planspiel soll

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt,
Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf,
Schülldorf, Schülpl bei Rendsburg, Westerrönfeld
Anstalt öffentlichen Rechts



NEUE WEGE

geprüft werden, ob handelbare Flächenzertifikate ein Instrument sein können, um den Städten und Gemeinden dabei zu helfen, ihren Flächenneuverbrauch auf bundesweit täglich 30 ha zu vermindern und die Innenentwicklung zu erleichtern.

Anders als die bisherigen Planwerke wird sich der neue Flächenentwicklungsplan auch dem Thema „Klimaschutz“ zuwenden. Auch hier steht das Thema „Innenentwicklung“ im Vordergrund, denn kompakte Siedlungsstrukturen benötigen weniger Infrastruktur, ermöglichen kurze Wege, senken das Verkehrsaufkommen und sind günstiger. Innenentwicklung spart somit Energie und vermeidet CO₂. Die Entwicklungsagentur erhält für die Auseinandersetzung mit den klimaschutzrelevanten Aspekten der Flächenentwicklung Fördermittel des „Projektträgers Jülich“. Vor dem gleichen Hintergrund wird parallel dazu das Thema „Mobilität“ betrachtet. Träger dieses Projektes ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit der Entwicklungsagentur. Beide Projekte werden 2015 abgeschlossen.

2. Ertragslage

Die Entwicklungsagentur finanziert sich maßgeblich aus Beiträgen, die von den Mitgliedskommunen erbracht werden.

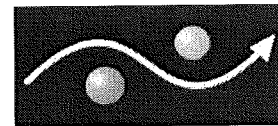
So leisten jährlich alle an der Entwicklungsagentur beteiligten Kommunen den „Beitrag 1“, der auf Basis der „Umlagegrundlage“ nach FAG berechnet wird und damit die individuelle Leistungs- und Wirtschaftskraft der Kommunen berücksichtigt. Der aktuelle Beitragssatz beträgt 1% der Umlagegrundlage. Die im Wirtschaftsjahr 2014 aus dem Beitrag 1 erzielten Einnahmen beliefen sich auf insgesamt € 676.320,09 und damit rd. 12% mehr als im Vorjahr.

Das Beitragsaufkommen erhöhte sich zusätzlich um € 195.000,--. Dieser Betrag stammt aus dem sog. Beitrag 2, der nur von den Umlandkommunen geleistet wird – und damit die beiden Städte ausschließt. Die Berechnung des Beitrages 2 bezieht sich auf die wohnbauliche Flächenentwicklung und berücksichtigt Flächeninanspruchnahmen auf sog. „Entwicklungsflächen“. Vereinbarungsgemäß werden je Wohneinheit, die auf einer Entwicklungsfläche im Umland entstanden ist, € 2.500,-- in den Strukturfonds eingezahlt. Das Beitragsaufkommen spiegelt die wohnbauliche Entwicklung der Region und variiert entsprechend stark. In den kommenden Jahren wird der Beitrag 2 erheblich geringer ausfallen.

Die ausgewiesenen „periodenfremden Erträge“ in Höhe von € 19.500 resultieren aus Zuwendungen/Spenden, die die Entwicklungsagentur für das Eigenprojekt „Lichtkunstwerk“ von Dritten erhalten hat. Die Beteiligung der Entwicklungsagentur am eingangs erwähnten „Planspiel Flächenhandel“ ist mit einer Aufwandspauschale in Höhe von € 20.000,-- verbunden. Der Betrag wurde 2014 in Rechnung gestellt, war zum Jahresende aber noch nicht ausgeglichen worden.

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt,
Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf,
Schülldorf, Schülp bei Rendsburg, Westerrönfeld
Anstalt öffentlichen Rechts



NEUE WEGE

Für Leitprojekte wurden 2014 insgesamt € 238.595,15 verwendet (Leitprojekte: „Vitalisierung Christkirche“, „Grundlagenermittlung EGB“, „Stadttheater Rendsburg“ und „Bahnhof Schülldorf“. Für das Stadttheater waren ursprünglich € 66.000,-- veranschlagt. In Anspruch genommen wurden rd. € 41.200,--. In der Position „Leitprojekte“ ist darüber hinaus der jährliche Beitrag zum Geschäftsbetrieb der AktivRegion (€ 54.000,--) enthalten.

Aus dem sog. „Bürgermeisterbudget“, über dessen Verwendung der Verwaltungsrat entscheidet, werden Maßnahmen und Kleinprojekte unterstützt. Insgesamt wurden 2014 in diesem Zusammenhang € 50.254,22 verwendet.

Die Entwicklungsagentur beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Vorstand und Verwaltungsrat erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Entstehende Kosten für den Betrieb der Entwicklungsagentur werden erstattet. Die „übrigen Aufwendungen“ (zur Sicherung des Geschäftsbetriebes) beliefen sich 2014 auf insgesamt € 91.801,58,--.

Da die Erträge die Aufwendungen im Berichtsjahr 2014 übersteigen, wurden der Betriebsmittelrücklage € 530.853,80 zugeführt. Die Betriebsmittelrücklage weist somit zum Bilanzstichtag € 1.455.942,63 aus.

Mit der Landesregierung konnte 2014 grundsätzlich geklärt werden, dass der Einsatz des Strukturfonds nicht zu einer Kürzung der Städtebauförderung führt. Davon betroffen waren die bewilligten Leitprojekte „Eiderkaserne/Sanierung Neuwerk West“ und „Künstlerviertel Hollerstraße“. Da in diesen Fällen jetzt Fördermittel ohne Nachteile ausgezahlt werden können, lässt sich die Betriebsmittelrücklage wahrscheinlich bereits 2015 insgesamt leicht reduzieren.

3. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich 2014 aus Forderungen gegenüber den beteiligten Gesellschaftern (T€ 256), sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 20) und aus liquiden Mitteln (T€ 1.219) zusammen. Die Entwicklungsagentur ist auch 2014 keine langfristigen Verbindlichkeiten eingegangen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2014 auf T€ 7.

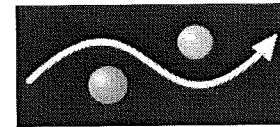
Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Aufgrund der Einstellung von T€ 531 im Berichtsjahr weist die Betriebsmittelrücklage zum Bilanzstichtag T€ 1.456 aus.

Gegenüber der Lokalen Aktionsgruppe Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) hat sich die Entwicklungsagentur zur Bereitstellung sog. „öffentlicher Finanzmittel“ zur Co-Finanzierung solcher Projekte verpflichtet, die, in privater Trägerschaft, von der AktivRegion gefördert werden. Die Mittelbereitstellung ist auf jährlich max. € 25.000,-- begrenzt. Die Regelung gilt zunächst für die Geschäftsjahre 2015- 2017.

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt,
Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf,
Schüllndorf, Schülpl bei Rendsburg, Westerrönfeld
Anstalt öffentlichen Rechts



NEUE WEGE

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung i.S.d. § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB eingetreten.

5. Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2015 sieht Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter in Höhe von T€ 605 sowie Zuschüsse und Erstattungen des Projektträgers Jülich (Planspiel Fläche, Klimaschutzteilkonzept Fläche) in Höhe von T€ 41 vor. Unter der Voraussetzung, dass, wie es die Bedingungen vorsehen, keine Abschlagszahlungen auf bewilligte Leitprojekte geleistet werden, wird sich die Betriebsmittelrücklage nur leicht um rd. T€ 25 reduzieren. Ziel ist es, wie unter Pkt. 2 ausgeführt, das Regelwerk zu verändern und Abschlagszahlungen zu ermöglichen. Die Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb werden sich nur geringfügig erhöhen.

6. Chancen und Risiken

Personal- und kostenintensive Aufgabenbereiche werden von der Entwicklungsagentur z.Zt. nicht wahrgenommen. Weder in diesem Zusammenhang noch aus der gegenwärtigen betrieblichen Struktur heraus ergeben sich besondere Risiken für das Wirtschaftsjahr 2015.

Rendsburg, den 30. März 2015

gez. Frank Thomsen
Vorsitzender der Vorstandes

gez. Dietmar Böhmke
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Anstalt des öffentlichen Rechts), Rendsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Pinneberg, den 22. Juli 2015

WIRTSCHAFTSRAT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer